

Faunistisches Gutachten

für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenwohnanlage mit Arztpraxis und Apotheke“

Gemeinde Künzell, Dirlos
Kreis Fulda, Hessen



© dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt

Auftraggeber:

Bauherrenschaft JH Holding 3 GmbH

Forststr. 24
36093 Künzell

Auftragnehmer:

**Büro für angewandte Faunistik
und Monitoring (BFM)**

Dipl.- Geogr. Manfred Grenz
Kirchstr. 20
35463 Fernwald

M.Grenz-Fernwald@t-online.de

Tel. 0641/9481177/78

Bearbeitung:

Dipl.- Geogr. Manfred Grenz

Stand: 12/12/2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass und Aufgabenstellung _____	3
2 Untersuchungsgebiet _____	4
3 Methodik _____	6
3.1 Fledermäuse _____	6
3.2 Vögel _____	7
4 Ergebnisse _____	8
4.1 Fledermäuse _____	8
4.1.1 Artenspektrum, Schutz, Gefährdung _____	8
4.1.2 Automatische akustische Erfassung mittels Batcorder _____	9
4.1.3 Darstellung der Quartiersituation _____	12
4.2 Vögel _____	12
4.3 Sonstige Artengruppen _____	15
5. Zusammenfassung und Bewertung _____	16
6 Literatur _____	17

1 Anlass und Aufgabenstellung

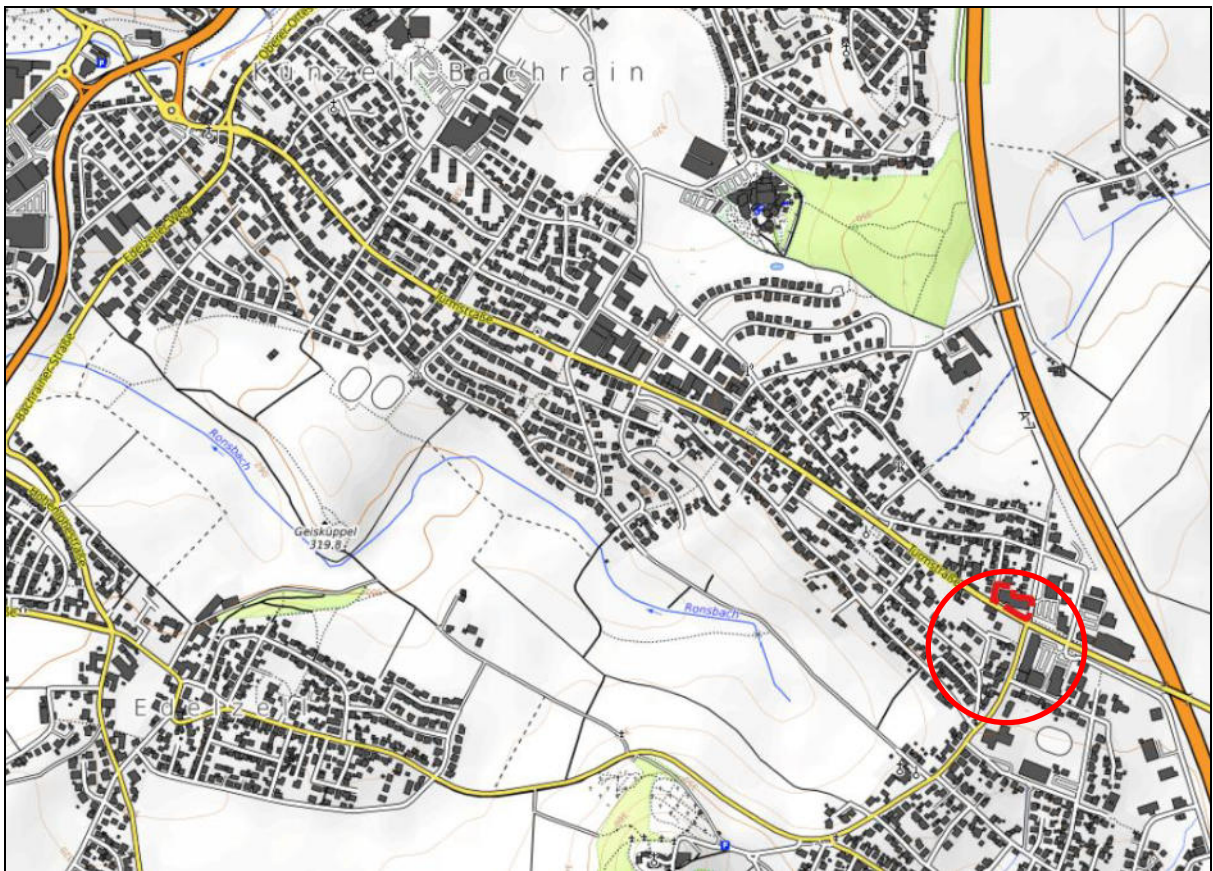
Die Bauherrenschaft JH Holding 3 GmbH, 36093 Künzell, beabsichtigt im Landweg 1-3 von Dirlos den Neubau einer Wohnanlage mit Artpraxis und Apotheke. Für die Umsetzung des Vorhabens stellt die Gemeinde Künzell einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf. Über vorgenannten Bebauungsplan, „Seniorenwohnanlage mit Arztpraxis und Apotheke“, wird ein Allgemeines Mischgebiet (MI) ausgewiesen.

Für die Realisierung des Vorhabens sind die artenschutzrechtlichen Belange gemäß BNatSchG zu berücksichtigen. Aufgrund des Artenpotentials der im Plangebiet vorhandenen Biotopstrukturen war nicht auszuschließen, dass durch das Vorhaben streng geschützte Arten und/oder FFH-Anhang-IV-Arten beeinträchtigt werden. Aufgrund der vorgenannten Sachverhalte wurde eine aktuelle Bestandserfassung der Fauna (Fledermäuse, Vögel) beauftragt, welche vom Büro für angewandte Faunistik und Monitoring (Fernwald) durchgeführt wurde.

Im vorliegenden Bericht werden die Untersuchungsergebnisse der faunistischen Erhebungen aus dem Jahre 2022 dargestellt und bewertet. Die aktuelle Kartierung bietet eine wesentliche Grundlage für die artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) des Vorhabens hinsichtlich der Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet befindet im Ortsteil Dirlos der Gemeinde Künzell (36093 Künzell, Landweg 1-3). Das Plangebiet befindet sich zwischen Turmstraße (L 3377) im Süden sowie dem Landweg im Osten. Im Westen bzw. Nordwesten grenzt die Straße „Am Filzhauck“ an. Nach Norden, Westen und Süden grenzen Flächen mit vorherrschender Wohnbebauung an. Östlich des Landweges existieren Mischgebiets- und Gewerbefläche (u.a. Einzelhandel). Die aktuelle Nutzung des Vorhabengebietes umfasst eine gewerbliche Nutzung mit einem Autohaus. Die Freiflächen des Gebietes sind ganz überwiegend versiegelt. Darüber hinaus bestehen kleinflächig Vielschnittrasen und Ruderalfluren.



Kartengrundlage: © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)

Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes

Naturräumlich liegt das Plangebiet im Fuldaer Becken (352.1), welche zur Fuldaer Senke (352) zählt (KLAUSING 1988).



Abb. 2: Südansicht von Turmstraße

Foto: M. Grenz



Abb. 3: Ansicht vom Landweg nach Westen

Foto: M. Grenz



Abb. 4: Stellflächen im Osten

Foto: M. Grenz



Abb. 5: Randeingrünung im Norden

Foto: M. Grenz



Abb. 6: Ruderalflur im Nordwesten

Foto: M. Grenz



Abb. 7: Stellflächen im Westen

Foto: M. Grenz



Abb. 8: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes (Liegenschaftskataster)

3 Methodik

3.1 Fledermäuse

Bei der vorliegenden Untersuchung wurde zur Wochenstubezeit eine automatische akustische Erfassung von Fledermäusen durchgeführt. Im Eingriffsbereich wurde hierzu vom 29.05.-04.06.2022 eine automatische Rufaufzeichnung mittels Batcorder der Firma ecoObs GmbH durchgeführt. Der Standort des Batcorders (FB1) wird in Abb. 9 dargestellt. Die Einstellung des Gerätes erfolgte gemäß der von ecoObs empfohlenen Grundeinstellungen. Hierbei wurde der nächtliche Aufnahmezeitraum auf 18:00-06:00 festgelegt. Die Verwaltung und Vorauswertung der Daten wurde über die Software der Firma ecoObs (bcAdmin 4, bcAnalyse3 Pro und batident 1.03) durchgeführt. Im Nachgang wurde eine manuelle Überprüfung und Korrektur (mindestens auf Gruppenebene) der mittels batident ermittelten Ergebnisse sämtlicher Rufsequenzen vorgenommen. Die Artbestimmung erfolgte darüber hinaus anhand der Arbeiten von SKIBA (2003), LIMPENS & ROSCHEN (2005), PFALZER (2002) und DIETZ & KIEFER (2014).



Fledermäuse: FB1 Batcorder-Standort

Kartengrundlage: google earth 03/07/2021

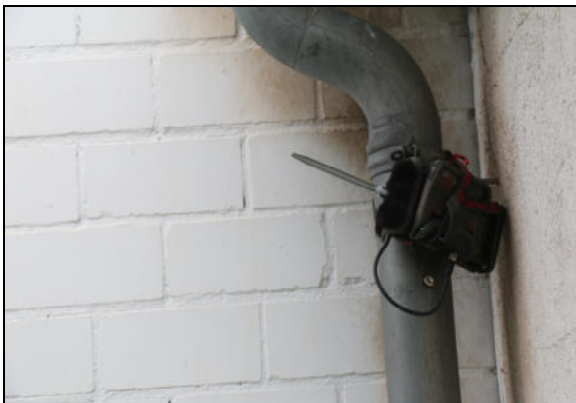
Abb. 9: Lage der Probeflächen im Untersuchungsgebiet**Abb. 10:** Batcorder-Einsatz (29.05.2022)

Foto: M. Grenz

**Abb. 11:** Standort der akustischen Erfassung FB1

Foto: M. Grenz

Ergänzend wurde im Plangebiet das Quartierpotential für Fledermäuse im Bereich der Gebäude ermittelt.

3.3 Vögel

Die avifaunistische Bestandsaufnahme wurde innerhalb des Geltungsbereichs für den Bebauungsplan sowie dessen Randflächen in der Zeit zwischen Mai und Juni durch 3 Tagesbegehungen durchgeführt (23.05., 19.06., 26.06.2022). Die Erhebung wurde akustisch-visuell unter Zuhilfenahme eines Fernglases

ses vorgenommen. Ergänzend erfolgte nach Bedarf der Einsatz von Klangattrappen (z.B. Eulen). Arten deren Erhaltungszustand in Hessen ungünstig-unzureichend (gelb) oder ungünstig-schlecht (rot) ist, wurden in Form einer Revierkartierung (vgl. BERTHOLD et al. 1980, BIBBY et al. 1995) unter Berücksichtigung der Methodenstandards nach SÜDBECK et al. (2005) erfasst. Der Artenbestand wurde in Brutvögel (BV) und Gastvögel (G) (u.a. Nahrungsgäste) unterteilt. Die Artbestimmung erfolgte anhand der Arbeiten von SVENSSON (2011), HEINZEL, FITTER, PARSLow (1977), SÜDBECK et al. (2005) und BERGMANN et al. (2008).

4 Ergebnisse

4.1 Fledermäuse

4.1.1 Artenspektrum, Schutz, Gefährdung

Von den 22 für Hessen nachgewiesenen Fledermausarten (inkl. Mückenfledermaus und Nymphenfledermaus) (vgl. AGFH 1994, 2002, ITN 2012b) wurden im Rahmen der vorliegenden mindestens fünf Fledermausarten im Untersuchungsgebiet festgestellt. Hierbei handelt es sich um Großen Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) sowie eine Art der Bartfledermäuse (*Myotis mystacinus/branthii*) und der Langohren (*Plecotus auritus/austriacus*).

Eine sichere bioakustische Unterscheidung der Bartfledermausrufe und Langohren ist nicht möglich (vgl. SKIBA 2003), sodass akustische Nachweise nicht eindeutig der Kleinen/Großen Bartfledermaus bzw. dem Braunen/Grauen Langohr zugeordnet werden können. Zur ergänzenden Klärung der Artdiagnose sind daher grundsätzlich Netzfänge zu empfehlen, welche über den Einsatz der Telemetrie auch eine Lokalisierung planungsrelevanter Quartierstandorte ermöglichen (z.B. Wochenstuben).

Tab. 1: Liste der 2022 nachgewiesenen Fledermausarten im Untersuchungsgebiet

Schutz und Gefährdung					Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
BNG		FFH		RLH			RLD	
s	b	II	IV					
x	x		x	2	2	* V	<i>Myotis mystacinus/branthii</i> +	Kleine/Große Bartfledermaus
x	x		x	3		V	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler
x	x		x	3		*	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus
x	x		x	n		*	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus
x	x		x	2	2	3 1	<i>Plecotus auritus/austriacus</i> +	Braunes/Graues Langohr

+ eine akustische Unterscheidung der Art ist nicht möglich

Schutz und Gefährdung:

BNG = Bundesnaturschutzgesetz:
 b = besonders geschützte Art
 s = streng geschützte Art

Erhaltungszustand in Hessen:

Hessen-Forst FENA (Stand: 23. Oktober 2019)
 grün = günstig gelb = unzureichend
 rot = schlecht grau = unbekannt

- FFH = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie:
 II = in Schutzgebieten zu schützende Arten
 IV = besonders zu schützende Art
 RLH = Einstufung in der Roten Liste Hessen (KOCK & KUGELSCHAFTER 1996)
 RLD = Einstufung in der Roten Liste Deutschlands (MEINIG et al. 2020)

Gefährdungskategorien:

- | | |
|--|---------------------------|
| 0 = Ausgestorben oder verschollen | G = Gefährdung anzunehmen |
| 1 = vom Aussterben bedroht | R = extrem selten |
| 2 = stark gefährdet | 3 = gefährdet |
| V = Zurückgehende Art der Vorwarnliste | D = Daten unzureichend |
| * = ungefährdet | n = nicht berücksichtigt |

Gemäß der Roten Liste Hessen (KOCK & KUGELSCHAFTER 1996) werden Großer Abendsegler und Zwergfledermaus als „gefährdet“ eingestuft. Kleine Bartfledermaus und Große Bartfledermaus gelten ebenso wie Braunes und Graues Langohr in Hessen als „stark gefährdet“. Auf bundesweiter Ebene werden Großer Abendsegler und Große Bartfledermaus als Arten der Vorwarnliste geführt. Das Braune Langohr wird hier als gefährdet, das Graue Langohr als vom Aussterben bedroht eingestuft.

Alle im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Arten werden in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt und sind deshalb gemäß § 10 Bundesnaturschutzgesetz „streng geschützt“ (BfN 1998).

Hinsichtlich der Erhaltungszustände der nachgewiesenen Arten in Hessen (Stand: 23. Oktober 2019) werden diese für das Graue Langohr, die Mückenfledermaus sowie Kleine- und Große Bartfledermaus als „unzureichend“ bewertet. Der Erhaltungszustand des Großen Abendseglers wurde als „schlecht“ hochgestuft. Der Erhaltungszustand der Zwergfledermaus sowie des Brauen Langohr gilt als „günstig“.

4.1.2 Automatische akustische Erfassung mittels Batcorder

Nach einer automatisierten Artdiagnose der identifizierten Fledermauskontakte wurden die mittels batident ermittelten Ergebnisse einer manuellen Überprüfung und Korrektur (mindestens auf Gruppenebene) unterzogen. Hierbei wurden in den Nächten vom 29.05. bis 04.06.2022 2021 aus 95 akustischen Aufnahmen (120 sec.) mindestens fünf Fledermausarten erfasst.

Tab. 2: Fledermausaktivität des Standortes FB1 nach Anzahl der Aufnahmen (29.5.-04.06.2022)

Taxon/Datum	29.05.22	30.05.22	31.05.22	01.06.22	02.06.22	03.06.22	04.06.22	Summe	%
Mmk (Mbar)	0	0	0	0	0	0	1	1	1,05
Nnoc	0	0	0	0	4	0	4	8	8,42
Plecotus	0	0	0	1	0	0	0	1	1,05
Ppip	4	4	1	9	33	9	24	84	88,42
Ppyg	0	0	0	1	0	0	0	1	1,05
Aufnahmen	4	4	1	11	37	9	29	95	100,00
Sekunden	7	6	0	14	53	15	25	120	

Legende: Ppip Zwergfledermaus, Pyg Mückenfledermaus, Mbar Bartfledermaus, Nnoc Großer Abendsegler, Plecotus Langohr.

Im Rahmen einer vergleichenden Auswertung nach Lautgruppen wurde die Summe der Flugaktivitäten den Gruppen Myotini, Nyctaloid, Pipistrelloid, Plecotus, Barbastella und Rhinolophus zugeordnet. Hierbei handelt es sich im Untersuchungsgebiet vorherrschend um Rufe der Gruppe Pipistrelloid (84 Aufnahmen, 88,42%), welche hier fast ausschließlich der Zwergfledermaus zuzuordnen sind. Lediglich ein Ruf entstammte der Mückenfledermaus. Die Rufe der Gruppe Nyctaloid lagen mit 8 Aufnahmen bei 8,42%. Die Gruppe Nyctaloid umfasst sowohl Arten der Gattung Nyctalus, Vespertilio und Eptesicus, wobei vor Ort die Aktivität des Großen Abendseglers erfasst wurde. Die Rufe der Gruppe Myotini lagen mit 1 Aufnahme bei 1,05%. Vorgenannter Lauttyp umfasst in der Regel typische Arten der Waldstandorte, wobei hier die Gruppe der Bartfledermäuse angesprochen wurde. Diese ist vor Ort mit hoher Wahrscheinlichkeit der Kleinen Bartfledermaus zuzuordnen. Die Rufe der Gruppe Plecotus lag ebenfalls bei 1 Aufnahme (1,05%). Die Gruppe umfasst in Hessen das Braune und Graue Langohr, wobei vor Ort mit hoher Wahrscheinlichkeit der Ruf des Brauen Langohrs aufgezeichnet wurde. Die Rufgruppen Barbastella und Rhinolophus konnten im Rahmen der akustischen Aufnahme nicht erfasst werden.

In der Zusammenschau der Aufnahmen ist eine geringe Aktivität der Zwergfledermaus über die gesamte Nacht hinweg zu verzeichnen. Eine erhöhte Flugaktivität in den Aus- und Einflugphasen, welche auf eine Quartiernähe der Art hinweisen kann, wurde am Standort nicht verzeichnet. Zudem sind Teile der Aktivitäten als Erkundungsflüge zu interpretieren. Die übrigen Arten des Untersuchungsgebietes wurden mit nur wenigen Einzelrufen erfasst. Anhand der vorliegenden Daten kann das Untersuchungsgebiet vor allem als Transfergebiet angesprochen werden. Eine Bedeutung als Jagdgebiet liegt für das Plangebiet nicht oder nur eingeschränkt im Verbund mit angrenzenden Hausgärten vor. Aufgrund der Existenz potentieller Spaltenquartiere der Gebäude, kann eine temporäre Quartiernutzung (z.B. Männchenquartier) für einzelne der nachgewiesenen Arten nicht ausgeschlossen werden.

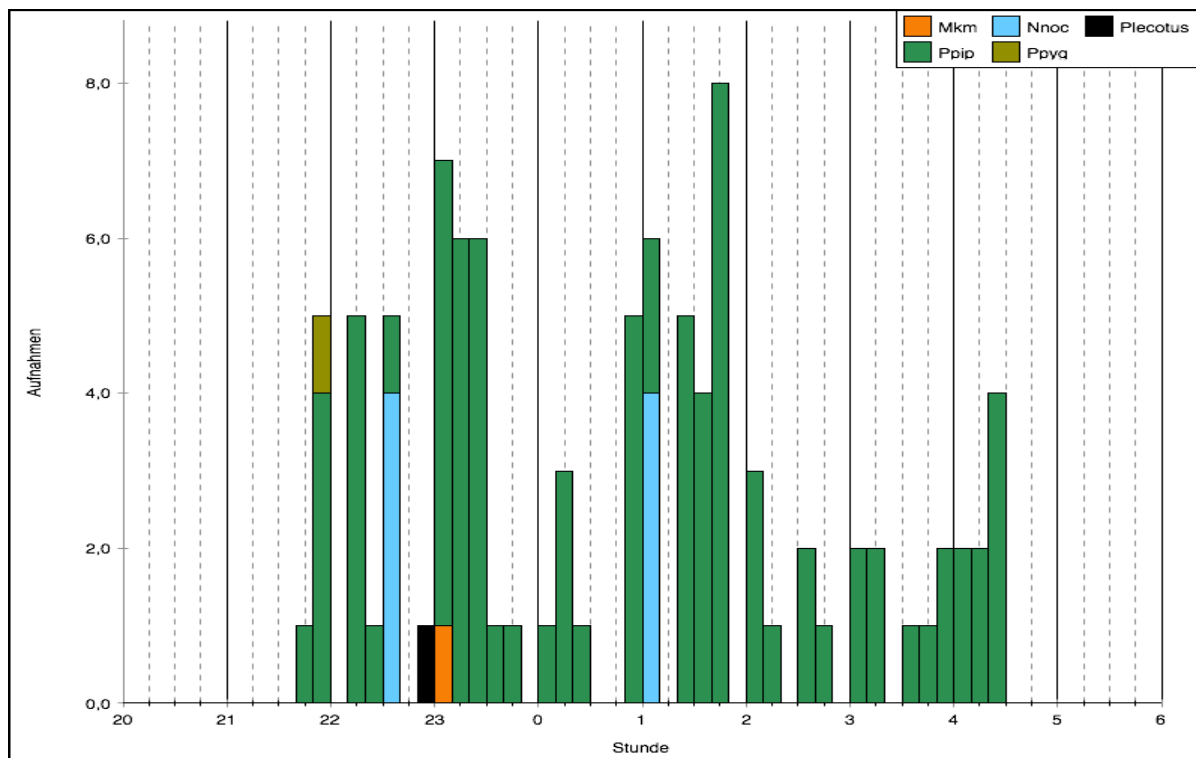


Abb. 12: Nächtliche Fledermausaktivität im Bereich FB1 nach Kürzel (29.05.-04.06.2022) (n=95)

- **Darstellung wertgebender Arten:**

Der Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*) wurde vereinzelt im Untersuchungsgebiet belegt und ist der Gruppe der Nyctaloiden (8 Aufnahmen/8,42%) zuzuordnen. Der Große Abendsegler ist eine typische Waldfledermaus, die sowohl im Sommer als auch im Winter häufig Baumhöhlen, bevorzugt alte Spechthöhlen, als Quartier nutzt. Vereinzelt werden von der Art auch Fledermauskästen oder Gebäude aufgesucht. Die Art jagt im Siedlungsbereich regelmäßig an Straßenlaternen, welche Insekten anlocken. Das Plangebiet wird von der Art vor allem als Transfergebiet genutzt. Eine temporäre Quartiernutzung der Gebäude im Vorhabengebiet ist aufgrund der geringen Gebäudehöhe auszuschließen.

Die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) wurde als häufigste Art des Untersuchungsgebietes nachgewiesen (84 Aufnahmen/88,42 %). Zwergfledermäuse sind typische Spaltenbewohner an Gebäuden. Ihre Quartiere befinden sich hinter Schiefer- und Eternitverkleidungen, Verschalungen, Zwischendächern, Hohlblockmauern und sonstigen kleinen Spalten an der Außenseite von Gebäuden. Das Untersuchungsgebiet wird von der Art nachweislich als Jagd und Transfergebiet genutzt. Hierbei ist ein Schwerpunkt der Jagdgebietenutzung im Bereich angrenzender Hausgärten zu erwarten. Darüber hinaus ist eine temporäre Nutzung von Spaltenquartieren der Gebäude nicht auszuschließen (z.B. Männchenquartier). Hinweise auf ein Wochenstubenquartier innerhalb des Plangebietes liegen nicht vor.

Die Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) wurde einmalig am 01.06.2022 im Untersuchungsgebiet nachgewiesen (1 Aufnahme/1,05%). Quartierstandorte der Art finden sich regelmäßig in Spaltenquartieren (z.B. Verschalungen von Gebäuden) der Ortslagen. Das Untersuchungsgebiet wird von der Art vor allem als Transfergebiet genutzt. Darüber hinaus ist eine temporäre Nutzung von Spaltenquartieren der Gebäude nicht auszuschließen (z.B. Männchenquartier). Eine Bedeutung des Vorhabengebietes als Jagdgebiet ist nicht ersichtlich.

Die Gruppe der Bartfledermäuse wurde vereinzelt im Untersuchungsgebiet belegt und ist der Gruppe der Myotini (1 Aufnahme/1,05%) zuzuordnen. Stellvertretend wird hier die in Hessen weiter verbreitete Kleine Bartfledermaus besprochen, welche regelmäßig auch in Ortslagen nachgewiesen wird. Die Sommerquartiere der Kleinen Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*) befinden sich in Spalten an und in Gebäuden, aber auch selten hinter abstehender Rinde. Das Vorhabengebiet wird von der Art vor allem als Transfergebiet genutzt. Darüber hinaus ist eine temporäre Nutzung von Spaltenquartieren der Gebäude nicht auszuschließen (z.B. Männchenquartier). Eine Bedeutung des Vorhabengebietes als Jagdgebiet ist nicht ersichtlich.

Die Gruppe der Langohren wurde vereinzelt im Untersuchungsgebiet belegt und ist der Gruppe der Plecotus (1 Aufnahme/1,05%) zuzuordnen. Stellvertretend wird hier das in Hessen weiter verbreitete Braune Langohr besprochen, welches regelmäßig auch in Ortslagen nachgewiesen wird. Bei den Sommerquartieren des Braunen Langohrs (*Plecotus auritus*) handelt es sich im Siedlungsbereich u.a. um Spalten an und in Gebäuden (z.B. Hohlräume von Zapfenlöchern des Dachgebälks). Das Vorhabengebiet wird von der Art vor allem als Transfergebiet genutzt. Darüber hinaus ist eine temporäre Nutzung von Spaltenquartieren der Gebäude nicht auszuschließen (z.B. Männchenquartier). Eine Bedeutung des Vorhabengebietes als Jagdgebiet ist nicht ersichtlich.

4.1.3 Darstellung der Quartiersituation

Das potentielle Quartierangebot für Fledermäuse beschränkt sich im Vorhabengebiet auf den vorhandenen Gebäudebestand bzw. einzelne Spaltenquartiere der Verschalungen und Dachaußenränder.



Abb. 13: Verschalung mit Quartiercharakter

Foto: M. Grenz



Abb. 14: Dachaußenhaut mit Spalte bzw. Nische

Foto: M. Grenz

4.2 Vögel

Im Jahre 2022 konnten im Untersuchungsgebiet insgesamt 10 Vogelarten festgestellt werden, von denen 9 Arten als Brutvögel bzw. Randbrüter eingestuft werden. Hiervon sind zwei Arten als Brutvögel im direkten Plangebiet zu bewerten. Bei einer Art handelt es sich um einen Gastvogel, welcher im weiteren Umfeld des Untersuchungsgebietes als Brutvogel anzusprechen ist.

Tab. 3: Liste der 2022 nachgewiesenen Vogelarten im Untersuchungsgebiet

Schutz und Gefährdung						Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name *1	Status im UG/ Anzahl Bruten
BNG		VSR		RLH	RLD			
s	b	I	A					
	x		x	*	*	<i>Turdus merula</i>	Amsel A	RB
	x		x	*	*	<i>Serinus serinus</i>	Girlitz Gi	RB
	x		x	*	*	<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink Gf	RB
	x		x	*	*	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz Hr	RB
	x		x	V	*	<i>Passer domesticus</i>	Hausperling H	RB
	x		x	3	3	<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	RB
	x		x	V	*	<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	RB
	x		x	3	3	<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe M	GV
	x		x	*	*	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke Mg	RB
	x		x	*	*	<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen R	RB

*1 = Artkürzel gemäß Vorschlag Südbeck et al. (2005)

Schutz und Gefährdung:

BNG = Bundesnaturschutzgesetz:
b = besonders geschützte Art

Erhaltungszustände:

Hessen: VSW März 2014, 2. Fassung
grün = günstig gelb = unzureichend

s = streng geschützte Art

rot = schlecht

grau = unbekannt

weiß = keine Angabe

VSR = Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG (1979):

I = Schutz gemäß Artikel 4 Abs.1 (Anhang I)

Z = Schutz gemäß Artikel 4 Abs.2 (Zugvogelarten, Hessen)

(VSW 2014, 2. Fassung, Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens)

A = allgemein geschützt Artikel 1 (alle wildlebenden Arten)

RLH = Einstufung in der Roten Liste Hessen

(VSW & HGON 2016, 10. Fassung, Stand Mai 2014)

RLD = Einstufung in der Roten Liste Deutschlands

(RYSILAVY et al. 2020, 6. Fassung, Stand 30. September 2020)

Gefährdungskategorien:

0 = Ausgestorben oder verschollen

G = Gefährdung anzunehmen

1 = vom Aussterben bedroht

R = extrem selten

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

V = Zurückgehende Art der Vorwarnliste

D = Daten unzureichend

- = ungefährdet

Status im Untersuchungsgebiet (mit Anzahl der Revierpaare wertgebender Arten):

BV = Brutvogel, RB = Randbrüter, G = Gastvogel (u.a. Nahrungsgast)

Als landesweit gefährdete Vogelarten treten im Untersuchungsgebiet Mehlschwalbe und Bluthänfling auf. Zu den Arten der hessischen Vorwarnliste zählen Haussperling und Klappergrasmücke. Eine bundesweite Gefährdung wird in der jüngst aktualisierten Fassung der Roten Liste für Mehlschwalbe und Bluthänfling angegeben.

Sämtliche einheimischen Vogelarten sind gemäß BNatSchG besonders geschützt.

Von den gefährdeten Arten der Roten Liste Hessens brütet im Bereich der angrenzenden Hausgärten der Bluthänfling. Zu den Randbrütern der hessischen Vorwarnliste zählen zudem Haussperling und Klappergrasmücke. Als gefährdeter Nahrungsgast des Untersuchungsgebietes tritt die Mehlschwalbe im Gebiet auf. Innerhalb des direkten Plangebietes treten ausschließlich die weit verbreiteten Arten Amsel und Hausrotschwanz als Brutvögel auf.

Hinsichtlich der Erhaltungszustände in Hessen sind die Nachweise des Girlitz, Haussperling und Klappergrasmücke relevant, deren Erhaltungszustände als unzureichend eingestuft werden.

Karte 1: Brut- und Gastvögel des Untersuchungsgebietes 2022



Kartengrundlage: google earth 03/07/2021

Brutvögel: A Amsel, Gi Girlitz, Gf Grünfink, Hr Hausrotschwanz, H Haussperling, Hä Bluthänfling, Kg Klappergrasmücke, Mg Mönchsgrasmücke, R Rotkehlchen.

Gastvögel: M Mehlschwalbe.

- **Darstellung wertgebender Arten:**

Der Girlitz (*Serinus serinus*) wurde mit zwei randlichen Brutrevieren (BV) im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Die Art besiedelt hier die angrenzenden Hausgärten nordwestlich bzw. nördlich des Vorhabengebietes.

Der Haussperling (*Passer domesticus*) wurde mit einem randlichen Brutrevier (BV) im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Die Art besiedelt hier das Gebäude (Nischenbrüter) eines Einzelhandelsmarktes östlich des Vorhabengebietes. Das Plangebiet weist im Bereich einzelner Gebäudenischen ein Brutplatzpotential für die Art auf.

Die Bluthänfling (*Carduelis cannabina*) wurde mit zwei randlichen Brutrevieren (BV) im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Die Art besiedelt hier die angrenzenden Hausgärten westlich bzw. nördlich des Vorhabengebietes.

Der Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*) wurde mit einem randlichen Brutrevier (BV) im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Die Art besiedelt hier einen Hausgarten nördlich des Vorhabengebietes.

Die Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*) wurde vereinzelt im Bereich der Freiflächen des Untersuchungsgebietes als Nahrungsgast (G) beobachtet. Die Art ist als Brutvogel im Bereich der Ortslage von Dirlos zu erwarten.



Abb. 15: Brutplatz Hausrotschwanz (23.05.22)

Foto: M. Grenz

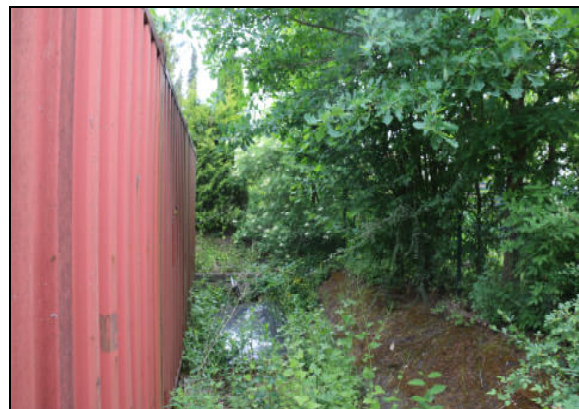


Abb. 16: Brutplatz Amsel (23.05.2022)

Foto: M. Grenz

4.5 Sonstige Artengruppen

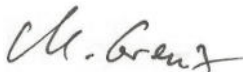
Weitere Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Arten liegen für das Untersuchungsgebiet nicht vor. Dies gilt im vorliegenden Fall explizit für Zauneidechse und die Blauflügelige Ödlandschrecke, welche für eine trockene Ruderalflur am Nordostrand des Plangebietes ausgeschlossen werden können.

5 Zusammenfassung und Bewertung

Die Bauherrenschaft JH Holding 3 GmbH, 36093 Künzell, beabsichtigt im Landweg 1-3 von Dirlos den Neubau einer Wohnanlage mit Artpraxis und Apotheke. Für die Umsetzung des Vorhabens stellt die Gemeinde Künzell einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf. Über vorgenannten Bebauungsplan, „Seniorenwohnanlage mit Arztpraxis und Apotheke“, wird ein Allgemeines Mischgebiet (MI) ausgewiesen. Für die Realisierung des Vorhabens sind die artenschutzrechtlichen Belange gemäß BNatSchG zu berücksichtigen. Aufgrund des Artenpotentials der im Plangebiet vorhandenen Biotopstrukturen war nicht auszuschließen, dass durch das Vorhaben streng geschützte Arten und/oder FFH-Anhang-IV-Arten beeinträchtigt werden. Aufgrund der vorgenannten Sachverhalte wurde eine aktuelle Bestandserfassung der Fauna (Fledermäuse, Vögel) beauftragt, welche vom Büro für angewandte Faunistik und Monitoring (Fernwald) durchgeführt wurde.

Im vorliegenden Bericht werden die Untersuchungsergebnisse der faunistischen Erhebungen aus dem Jahre 2022 dargestellt und bewertet. In der Zusammenschau der faunistischen Ergebnisse wurden im Untersuchungsgebiet mindestens 5 Fledermausarten und 10 Vogelarten festgestellt. Ein Vorkommen weiterer artenschutzrechtlich relevanter Artengruppen oder Arten konnte anhand der Bestandserhebung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans derzeit ausgeschlossen werden.

Bei den wertgebenden Vogelarten im näheren Umfeld des Plangebietes handelt es sich um Spezies, welche strukturreiche Hausgärten und Freiflächen (Freibrüter) und Gebäude (Nischenbrüter) der Ortslagen besiedeln. Vorgenannte Strukturen bieten den Arten innerörtliche Rückzugsräume bzw. Brutplätze und Nahrung (u.a. Girlitz, Bluthänfling, Klappergrasmücke, Haussperling). Das Vorhabengebiet selbst stellt sich als weitgehend strukturarm dar und weist ausschließlich Brutstätten von Amsel und Hausrotschwanz auf. Weitere Vorkommen planungsrelevanter Tierarten liegen aus dem Untersuchungsgebiet für mindestens fünf Fledermausarten vor. Hierbei handelt es sich um Großen Abendsegler, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus sowie eine Art der Bartfledermäuse bzw. Langohren. Das Vorhabengebiet wird von den genannten Fledermausarten vor allem als Jagd- und Transfergebiet genutzt, wobei auch eine temporäre Quartiernutzung (z.B. Männchenquartier der Zwergfledermaus) im Bereich der potentiellen Spaltenquartiere des Gebäudebestandes (z.B. Verschalungen) zu erwarten ist.



.....
Manfred Grenz Fernwald, den 12.12.2022

6 Literatur

• Fledermäuse

- AGFH (Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz in Hessen) (HRSG., 1994): Die Fledermäuse Hessens. Geschichte, Vorkommen, Bestand und Schutz. – Verlag Manfred Hennecke, Remshalden-Buoch.
- AGFH (Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz in Hessen) (HRSG., 2002): Die Fledermäuse Hessens II. Kartenband zu den Fledermausnachweisen von 1995-1999. - Heppenheim/Bergstraße.
- DIETZ, C. & KIEFER, A. (2014): Die Fledermäuse Europas. – Kosmos Naturführer, Stuttgart.
- DIETZ, C., O. VON HELVERSEN & D. NILL ET AL. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. – Kosmos Naturführer, Stuttgart.
- DIETZ, M. & SIMON, M. (2005): Fledermäuse. – In: Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Bearb.: Doeringhaus, A., Eichen, C., Gunnemann, H., Leopold, P., Neukirchen, M., Petermann, J. & E. Schröder, Naturschutz und Biologische Vielfalt 20: 318-373.
- ECHOLOT GbR (2010): Jahreszyklus und Lebensraumnutzung der heimischen Fledermausarten. Berücksichtigung bei der Planung von Fledermausuntersuchungen. – Münster.
- ITN (Institut für Tierökologie und Naturbildung) (2012): Aktuelles 27. März 2012., Homepage, Gonterskirchen.
- KOCK, D. & K. KUGELSCHAFTER (1996): Rote Liste der Säugetiere, Reptilien und Amphibien Hessens. Teilwerk I, Säugetiere. (3. Fassung, Stand Juli 1995). – In: Natur in Hessen. Wiesbaden.
- LIMPENS, H.J.G.A & A. ROSCHEN (2005): Fledermausrufe im Bat-Detektor. Lernhilfen zur Bestimmung der mitteleuropäischen Fledermausarten. – Bremervörde (NABU-Umweltpyramide Bremervörde).
- MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & J. LANG (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands (Stand: November 2019). - In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste der Tiere, Pflanz und Pilze Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 170 (2), Bonn-Bad Godesberg 2020.
- PFALZER, G. (2002): Inter- und intraspezifische Variabilität der Sozillaute heimischer Fledermausarten (Chiroptera: Vespertilionidae). – Dissertation im Fachbereich Biologie der Universität Kaiserslautern, Abt. Ökologie, Kaiserslautern.
- SCHOBER, W. & E. GRIMMBERGER (1998): Die Fledermäuse Europas: Kennen - Bestimmen – Schützen. Stuttgart
- SKIBA, R. (2003): Europäische Fledermäuse. Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. 1. Auflage. - Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 648. Westarp Wissenschaften. Hohenwarsleben.

• Vögel

- BERGMANN, H.-H., HELB, H.-W. U. S. BAUMANN (2008): Die Stimmen der Vögel Europas. - Aula Verlag, Wiebelsheim.
- BERTHOLD, P., BEZZEL, E., THIELCKE, G. (1980): Praktische Vogelkunde. Ein Leitfaden für Feldornithologen. - Kilda-Verlag, Münster.
- BIBBY, C.J., BURGESS, N, HILL, D.A. (1995): Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis. – Neumann Verlag, Radebeul.
- HEINZEL, H., FITTER, R. & J. PARLOW (1977): Pareys Vogelbuch. Alle Vögel Europas, Nordafrikas und des Mittleren Ostens. – Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin.
- RYSLAVY T., BAUER H.-G. ET AL. (2020): Die Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. - Berichte zum Vogelschutz 57: 13 – 112 – Felsberg.
- SÜDBECK, P. ET AL. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SVENSSON, L. (2011): Der Kosmos Vogelführer. – Alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. 2. Auflage – Kosmos –Naturführer, Stuttgart.
- TAMM, J. & STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (VSW) (2004): Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutzrichtlinie der EU. – i.A. des HMULV. – Frankfurt a. M.
- VSW (Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland) (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens. 2. Fassung (März 2014). – Bearbeitung: M. Werner, G., Bauschmann, M. Hornmann & D. Stiefel, Frankfurt am Main.
- VSW & HGON (Staatliche Vogelschutzwarte & HGON) (2016): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens (10. Fassung Stand Mai 2014). Hrsg.: HMUKLV, Bearbeitung: Werner, M., Bauschmann, G., Hornmann, M., Stiefel, D., Kreuzinger, J., Korn, M. & S. Stübing, Wiesbaden.

- **sonstige**

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftpflegerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. – Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.332/2011/LBR, Schlussbericht 2014 (ANUVA), Bundesanstalt für Straßenwesen. Hrsg.: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Nürnberg.
- BfN (Bundesamt für Naturschutz) (2019): Ergebnisse nationaler FFH-Bericht 2019, Erhaltungszustände und Gesamttrends der Arten in der kontinentalen biografischen Region (Stand 30.08.2009). BfN, Online Publikation. Internet: <https://www.bfn.de/ffh-bericht-2019> (zuletzt aufgerufen 03.02.2022).
- BNATSCHG – BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (2010): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG). - BGBl. I S. 2542; Geltung ab 01.03.2010.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). - SchrR f. Landschaftspflege und Naturschutz, H. 53, Bonn-Bad Godesberg.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG: Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 14.10.1999.
- HESSEN MOBIL (2020): Kartiermethodenleitfaden. 3. Fassung, September 2020. – Straßen- und Verkehrsmanagement. - Wiesbaden.
- HLNUG, Abteilung Naturschutz (2019): Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie 2019. Erhaltungszustand der Arten, Vergleich Hessen – Deutschland (Stand 23.10.2019). HLNUG, Online Publikation. https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/naturschutz/natura2000/Monitoring/Arten_Vergleich_HE_DE_Bericht_2019.pdf (zuletzt aufgerufen 03.02.2022).
- Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, das Führen von Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ersatzzahlungen (Kompensationsverordnung - KV) Vom 26. Oktober 2018, GVBl. I 2018, Nr. 24, S. 652.